

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Winnenden und Wendlingen: Deutschland trauert

Tief erschüttert zeigte sich der nordbadische Europaabgeordnete Dr. Thomas Ulmer angesichts des Amoklaufs an der Albertville-Realschule in Winnenden und in Wendlingen: „Dieses schreckliche Ereignis macht uns alle sprachlos und erfüllt uns mit tiefer Trauer. Meine Gedanken sind bei den Opfern, ihren Familien, Angehörigen und Freunden. Ihnen gilt meine tief empfundene Anteilnahme. Ich wünsche allen, insbesondere auch den Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal, die nötige Kraft, dieses traumatische Geschehen zu verarbeiten.“

Für den 21. März 2009 hat das Land Baden-Württemberg eine zentrale Trauerfeier in Winnenden geplant.

Strengere Kennzeichnung von Videospielen gefordert

Die Europaparlamentarier haben diese Woche einen Initiativbericht des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz bestätigt, der vorsieht, bereits bestehende Kennzeichnungssysteme für Videospiele auszuweiten und zu verbessern. Danach sollen Verhaltenskodizes eingeführt und die Aufklärungsarbeit verstärkt werden. Damit soll verhindert werden, dass Gewaltszenen in Videospielen negative Auswirkungen auf die Entwicklung Minderjähriger haben. Gemeinsam mit Vertretern der Industrie wird diskutiert, ob es sinnvoll ist, am Gerät einen roten Knopf anzubringen, der die Deaktivierung von „schädlichen“ Computerspielen auslöst oder die Videos für eine bestimmte Zeit blockieren kann. Des Weiteren steht derzeit eine Stärkung des Kennzeichnungssystems PEGI (Pan European Game Information) zur Diskussion. Dieses besteht aus einer Altersempfehlung und einer Inhaltsbeurteilung, welche die Hersteller auf der Verpackung anbringen.

nicht zu vernachlässigender Faktor in der Debatte um Videospiele, die Gewaltszenen enthalten, sind Eltern und Lehrer. Sie sollen mit dem PEGI-System vertraut gemacht werden, um die Kontrolle zu verbessern. Zusätzlich müssen die Kontrollmaßnahmen auf Onlinekäufe ausgeweitet werden, da immer mehr junge Verbraucher Videospiele im Internet kaufen. Einzelhändler und Besitzer von Internetcafés sind ebenfalls aufgefordert, mehr auf den Inhalt von verkauften Spielen zu achten. Den Mitgliedstaaten wird zudem nahegelegt, zivil- und strafrechtliche Regelungen zu schaffen, um den Verkauf von gewalttätigen Videos und Spielen an Minderjährige einzuschränken.

Auch für den ländlichen Raum: Breitband für alle!

Noch immer haben nicht alle Bevölkerungsteile in der Europäischen Union Zugang zu einer Breitband-Internetverbindung. Davon betroffen sind vor allem die ländlichen Regionen. Das Internet erleichtert die Planung, das Vermarkten von Produkten, Absprachen mit anderen Marktteilnehmern und internationale Preisvergleiche. Es bringt zahlreiche wirtschaftliche Vorteile, die vor allem im ländlichen Raum verstärkt genutzt werden müssen. Ein schneller Internetzugang ermöglicht beispielsweise, dass Bauern ihre Produkte über das Internet verkaufen oder Gastwirte ihre Räumlichkeiten und Serviceleistungen im Internet präsentieren können. Momentan verfügen allerdings etwa 30 % der Landbevölkerung über keinen Breitbandinternetzugang. Nach Ansicht des Europäischen Parlaments muss dies schnellstmöglich geändert werden. Die Breitbandtechnik ist für die Unternehmen im ländlichen Raum, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die auf Hochgeschwindigkeitsverbindungen angewiesen sind, ein unverzichtbares Instrument. Eine bessere Internetanbindung ist ein wesentlicher Faktor für eine rasche wirtschaftliche Erholung. Schließlich basiert die Hälfte des Produktivitätszuwachses in der Europäischen Union auf Internettechnologien. Die Europäische Kommission hat die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, EU-Mittel zu verwenden, um im ländlichen Raum grundlegende Dienstleistungen, wie die flächendeckende Glasfaserverkabelung, zu realisieren. Derzeit werden 15 Mrd. Euro bereitgestellt, um solche Projekte im Zeitraum von 2007 bis 2013 zu verwirklichen. Im Rahmen des vorgeschlagenen Konjunkturprogramms sollen diese Ausgaben um eine weitere Milliarde erhöht werden.

Ratingagenturen sollen stärker reguliert werden

Das Europäische Parlament kommt mit den Arbeiten am EU-Rechtsrahmen für Ratingagenturen voran. Ratingagenturen bewerten anhand von bestimmten Kriterien die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Forderung von Unternehmen und Kreditnehmern und vergeben Noten für die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners. Sie werden für die Weltfinanzkrise mitverantwortlich gemacht, weil sie nicht vor den Risiken hochspekulativer Wertpapiere gewarnt haben. Nach Ansicht des Europäischen Parlaments sollen Noten amerikanischer Ratingagenturen in der EU verwendbar bleiben, wenn sie in den USA oder einem anderen Drittstaat einer genauso strikten Regulierung unterstehen wie Ratingagenturen in der EU. Sind diese Bedingungen erfüllt, soll ein in der EU registrierter Bonitätsprüfer das aus einem Drittstaat stammende Rating übernehmen dürfen, wenn er gleichzeitig auch die rechtliche Verantwortung dafür übernimmt. Das Parlament ist sich darüber einig, dass der Ausschuss der europäischen Wertpapier-Aufscher CESR (Committee of European Securities Regulators) Lizenzen für Ratingagenturen erteilen und überwachen soll. Der Wirtschaftsausschuss des EU-Parlaments wird diese Änderungen voraussichtlich Ende März 2009 beschließen. Eine schnelle Entscheidung ist auch im Interesse der G 20, den zwanzig größten Industrieländern. Diese drängen die Europäer, Ratingagenturen so bald als möglich zu regulieren.



NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Autos sollen sicherer und umweltfreundlicher werden

Diese Woche hat das Europäische Parlament eine Verordnung verabschiedet, die Autos sicherer und gleichzeitig umweltfreundlicher machen soll. Dieses Ziel soll erreicht werden durch die Einführung von Systemen zur Überwachung des Reifendrucks sowie durch ein verbessertes Reifendesign. Der Reifendruck wirkt sich auf die Sicherheit, die Kraftstoffeffizienz und somit auf die CO₂-Emissionen eines Autos aus. Aber auch der Reifen selbst muss höheren Standards

entsprechen. Daher wurden neue Vorschriften für die Sicherheit, den Rollwiderstand und das Abrollgeräusch der Reifen festgelegt. Die Reifenhersteller werden mit der Verordnung dazu verpflichtet, eine bessere Regenhaftung und einen geringeren Abrollwiderstand zu realisieren. Als weiteren Schritt bei der Steigerung der Sicherheit von Fahrzeugen in Europa soll das Elektronische Stabilitätsprogramm (ESP) als europaweite Serienausstattung bereits ab dem Jahr 2011 verfügbar sein. Diese Technik wird vor allem im Kleinwagenbereich vorangetrieben, da diese Fahrzeuge oftmals von jungen Familien genutzt werden. Bei diesen Fahrzeugen lag die Ausstattung mit ESP im Jahr 2007 lediglich bei etwa 30 %. Neben der höheren Sicherheit durch den gezielten Einsatz modernster Technik soll auch eine Verminderung der Treibhausgasemissionen im Straßenverkehr erreicht werden. Ein weiterer positiver Effekt ist, dass die Innovations- und Beschäftigungsbereitschaft in der europäischen Automobilindustrie gefördert und wettbewerbsfähiger werden soll. Die Verordnung ist ein gelungenes Beispiel für die Vereinbarkeit von Umwelt- und Verbraucherschutz.



Europawahl 2009

Das Europäische Parlament wurde bereits 1957 durch die Römischen Verträge geschaffen. Seit 1979 wählen die europäischen Bürgerinnen und Bürger das Europäische Parlament direkt in allgemeinen, freien und geheimen Wahlen für eine Amtszeit von fünf Jahren.

Heute besteht es aus 785 Abgeordneten, die rund 490 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus 27 Mitgliedstaaten vertreten. Aus Deutschland kommen 99 Abgeordnete.

Vielältige Informationen finden Sie hierzu auch im Internet:

www.baden-wuerttemberg.de/europa

www.europa-zentrum.de

http://europa.eu/index_de.htm



Daniel Caspary MdEP und Dr. Thomas Ulmer MdEP begrüßen Einsatz von EU-Mitteln in Nordbaden: Gelingene Zusammenarbeit der EU und des Landes Baden-Württemberg



1 Mio. Euro für den Regierungsbezirk: Projekte in den Kreisen Karlsruhe, Calw, Freudenstadt, Rastatt und Neckar-Odenwald.

Die nordbadischen Europaabgeordneten Daniel Caspary und Dr. Thomas Ulmer (CDU) begrüßen den Einsatz von EU-Fördermitteln für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. „Dadurch können voraussichtlich 64 neue Arbeitsplätze im Regierungsbezirk Karlsruhe geschaffen werden“, so Caspary, „das ist ein gelungenes Beispiel für effektive Zusammenarbeit von Europäischer Union und dem Land Baden-Württemberg.“

So sollen für den Regierungsbezirk Karlsruhe insgesamt 1.033.000 Euro aus der Strukturförderung der Europäischen Union (EFRE) und dem Landesetat bereitgestellt werden. Das Programm gibt somit wichtige Impulse für die Wirtschaft und fördert vor allem die kleinen und mittelständigen Unternehmen in Baden-Württemberg. „Durch den Zuschuss von rund 1 Mio. Euro erhoffen wir uns ein

Investitionskostenvolumen von insgesamt 11.751.222 Euro“, so Dr. Ulmer. Aus den Mitteln werden neun verschiedene Projekte im Regierungsbezirk Karlsruhe gefördert. Dabei liegen zwei im Landkreis Karlsruhe, eins im Landkreis Rastatt, eins im Neckar-Odenwald-Kreis, vier im Landkreis Calw und eins im Landkreis Freudenstadt. Vor allem die Landkreise Karlsruhe (Fördersumme: 200.600 Euro) und Calw (Fördersumme: 513.300 Euro) profitieren von diesem Programm. Schon allein in diesen Landkreisen sollen 40 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Aber auch der LK Rastatt (102.900 Euro), der Neckar-Odenwald-Kreis (136.700 Euro) und der LK Freudenstadt (79.500 Euro) gewinnen jeweils weitere 7 Arbeitsplätze dazu.

Allgemeine Informationen zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sind im Internet unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de (Stichwort „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“) abrufbar.

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Rundbrief von Dr. Thomas Ulmer MdEP (CDU). Alle Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

Herausgeber: Dr. Thomas Ulmer MdEP (verantw.), Tarunstr. 21, 74821 Mosbach, Telefon 06261.893991, Telefax 06261.893069
Redaktion und Gestaltung: Matthias Busse, Mobil 0171.6809454

Powered by: www.busse-nahrgang.com

Fotos: Fotolia (6), Matthias Busse (1), Text: Dr. Thomas Ulmer MdEP
E-Mail: info@thomasulmer.eu - Internet: www.thomasulmer.eu

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

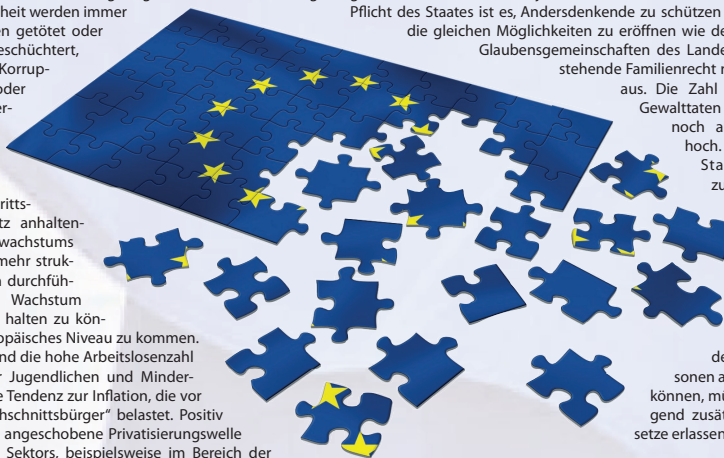
Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien kommen voran

Bei der Plenartagung in dieser Woche haben sich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments zum Stand der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) geäußert. Kroatien ist auf gutem Wege, um die Verhandlungen in diesem Jahr abzuschließen. Die „europäische Perspektive“ FYROMs wird uneingeschränkt unterstützt. Kroatien wurde für umfangreiche Fortschritte gelobt. Obwohl es noch Defizite in der Korruptionsbekämpfung, im Justizbereich sowie in der Wirtschaft gibt, sollen die Verhandlungen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Lob erhält Kroatien vor allem für die Bekämpfung der Diskriminierung von Minderheiten, der Durchsetzung von Frauenrechten und für seine Flüchtlingspolitik. Rechtlich ist nun auch die Pressefreiheit gesichert und es wurden Maßnahmen ergriffen, um die organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Doch noch sind diese Erfolge meist theoretischer Natur: Es kommt nun darauf an, diese gewonnenen Rechte auch umzusetzen. Gerade im Justizbereich und in der öffentlichen Verwaltung müssen Reformen weiter vorangetrieben und ernsthaftere Anstrengungen unternommen werden, um den Korruptions- und Transparenzproblemen Herr zu werden. Hier soll keine Toleranz gezeigt werden. Trotz offiziell geltender Pressefreiheit werden immer noch Journalisten getötet oder zumindest eingeschüchtert, wenn sie über Korruptionsskandale oder organisiertes Verbrechen berichten. Ambivalent steht es auch um die Wirtschaft des Beitrittskandidaten: Trotz anhaltenden Wirtschaftswachstums muss das Land mehr strukturelle Reformen durchführen, um dieses Wachstum auch tatsächlich halten zu können und auf europäisches Niveau zu kommen. Beunruhigend sind die hohe Arbeitslosenrate (vor allem unter Jugendlichen und Minderheiten) sowie die Tendenz zur Inflation, die vor allem den „Durchschnittsbürger“ belastet. Positiv ist hingegen die angeschobene Privatisierungswelle des öffentlichen Sektors, beispielsweise im Bereich der Telekommunikationsbranche und der Werften.

Uneingeschränkte Unterstützung für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM)

Das Parlament bekräftigte in einer Entschliessung seine uneingeschränkte Unterstützung der europäischen Perspektive für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und alle Westbalkanstaaten. Diese Perspektive fördert die Stabilität und die Ausöhnung und trägt zu einer friedlichen Zukunft der Region bei. Die Abgeordneten wollen den Prozess beschleunigen und ein Datum noch für 2009 festlegen. Die Regierung FYROMs hat wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen, um korrekte Wahlergebnisse nach einigen Störversuchen der Parlamentswahlen zu gewährleisten. Die Freiheit der Medien (unabhängige und vielseitige Informationen durch Rundfunk und Fernsehen), vor allem im Wahlkampf, ist ein wichtiges Anliegen aller EU-Abgeordneten.

Besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang die große finanzielle Abhängigkeit von Zeitungen und Fernsehsendern von Regierungswerbung. Dadurch könnte den Medien der kritische Journalismus abhandeln. Die Anhänger kleiner und neuer Glaubensgemeinschaften haben trotz des neuen „Gesetzes über die Rechtsstellung von Kirchen, religiösen Gemeinschaften und religiösen Einrichtungen“ (2007) noch nicht die Erfahrung gemacht, ungehindert ihren Glauben in jedweder Form ausüben zu dürfen. Die Pflicht des Staates ist es, Andersdenkende zu schützen und ihnen die gleichen Möglichkeiten zu eröffnen wie den größten Glaubensgemeinschaften des Landes. Das bestehende Familienrecht reicht nicht aus. Die Zahl häuslicher Gewalttaten ist immer noch alarmierend hoch. Um den Staatsanwalt zu ermöglichen, gegen innerhalb eines Haushaltes gewalttätig werdende Personen gehen zu können, müssen dringende zusätzliche Gesetze erlassen werden.



Verordnungen

können sich an die Europäische Gemeinschaft selbst, an deren Mitgliedstaaten oder an die Bürger der Mitgliedstaaten richten. Gemäß Art. 249 Abs. 2 des EG-Vertrags sind die Verordnungen des Rates und der Kommission diejenigen Rechtsakte, welche allgemeine Geltung haben, in allen ihren Teilen verbindlich sind und unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gelten. Sie müssen von den EG-Mitgliedstaaten nicht in nationales Recht umgesetzt werden. Somit sind auch keine Modifikationen in einzelnen Mitgliedstaaten möglich. Dadurch unterscheiden sich die Verordnungen von den Richtlinien. Ebenso wie die Richtlinien gehen aber auch die Verordnungen dem nationalen Recht in ihrer Anwendung vor.

Richtlinien

sind inhaltliche Vorgaben, welche die Mitgliedstaaten zur Verwirklichung eines bestimmten Ziels verpflichten. Sie gelten in der Regel nicht unmittelbar, sondern richten sich als Arbeitsaufträge an die nationalen Gesetzgeber. Diese sind dazu aufgefordert, entsprechendes nationales Recht zu schaffen. Erst dieses gilt dann unmittelbar. Sie können aber auch unmittelbar gelten, wenn es der nationale Gesetzgeber versäumt hat, eine EG-Richtlinie bis zu einem in der Richtlinie vorgegebenen Termin in nationales Recht umzusetzen.